

Richtlinien über die Auszeichnung verdienter Persönlichkeiten und Mannschaften aus dem Sportbereich in der Gemeinde Ascheberg
(Beschluss des Rates vom 15.05.2012)

In Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen oder besonderer Verdienste auf dem Gebiet der Sportförderung erfolgt durch die Gemeinde Ascheberg in vom Jugend-, Senioren-, Sozial- und Sportausschuss festzulegenden zeitlichen Abständen eine Auszeichnung.

Die Auszeichnung wird in der Regel für

- a) eine Mannschaft,
- b) eine Sportlerin und einen Sportler und
- c) eine männliche und weibliche Persönlichkeit, die sich um die Sportförderung verdient gemacht hat,

verliehen. Es sollen alle zwei Jahre maximal fünf Auszeichnungen erfolgen.

I. Auszeichnungsrichtlinien

1. Eine Mannschaft und eine Sportlerin bzw. ein Sportler werden für eine einmalige hervorragende Leistung ausgezeichnet.

2. Eine Persönlichkeit wird ausgezeichnet, wenn sie sich um die Sportförderung besonders verdient gemacht hat. Hierzu zählt u. a. die langfristige Betreuung einer Mannschaft oder einer Sportstätte, die Ausübung einer Position innerhalb eines Sportvereins oder die Vorbereitung von Personen/Mannschaften auf einen besonderen Erfolg.

3. Ausgezeichnet werden kann, wer

- a) in der Gemeinde Ascheberg wohnt,
- b) einem Sportverein angehört,
- c) den Sport nicht als Beruf ausübt,
- d) seinem allgemeinen Verhalten nach einer Auszeichnung durch die Gemeinde Ascheberg würdig ist.

II. Verfahren

1. Die Sportvereine und Schulen sollen der Verwaltung ihre begründeten Vorschläge für die Auszeichnung bis zum 15. Januar des Jahres mitteilen. Außerdem können von Dritten Auszeichnungsvorschläge unterbreitet werden. Die Vorschläge werden von der Verwaltung dem Jugend-, Senioren-, Sozial- und Sportausschuss vorgelegt. Der Ausschuss kann darüber hinaus weitere Personen und Mannschaften für die Auszeichnung vorsehen.
2. Der Jugend-, Senioren-, Sozial- und Sportausschuss beschließt in nichtöffentlicher Sitzung über die Auszeichnung. Zeit und Ort der Verleihung werden ebenfalls festgelegt.
3. Die Auszeichnung wird zusammen mit einer Urkunde vom Bürgermeister und dem Vorsitzenden des Jugend-, Senioren-, Sozial- und Sportausschusses überreicht. Die Verleihung sollte möglichst abwechselnd in den Ortschaften Ascheberg, Herbern und Davensberg stattfinden.
4. Zu der Auszeichnungsfeier sollen eingeladen werden:
 - a) die Einzelsportler,
 - b) die Mannschaften und der/die Mannschaftsbetreuer,
 - c) die Persönlichkeiten, die sich um die Sportförderung verdient gemacht haben,
 - d) Repräsentanten der Vereine und Schulen, zu denen die Sportler gehören,
 - e) Vertreter von Rat und Verwaltung,
 - f) Vertreter verschiedener Sportarten,
 - g) Presse.
5. Ein Rechtsanspruch auf die Auszeichnung besteht nicht.

III. Inkrafttreten

Diese Richtlinien über die Auszeichnung verdienter Persönlichkeiten und Mannschaften aus dem Sportbereich in der Gemeinde Ascheberg treten mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig treten die früheren Richtlinien über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten und Mannschaften aus dem Sportbereich in der Gemeinde Ascheberg vom 05.05.1994 außer Kraft.